

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 112/FB5/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	15.11.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg (VK)	06.12.2021	nicht öffentlich
Eilentscheidung Oberbürgermeister	07.12.2021	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.02.2022	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung laut Anlage.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der sich seit Sommer 2021 neu ergebenden Erkenntnisse in Bezug auf ein oder mehrere Kriegsgräber auf dem Bergfriedhof, ist eine völlig neue wirtschaftliche und rechtliche Situation entstanden.

Kriegsgräber sind nach dem Gräbergesetz nicht nur zu erhalten, sondern auch zu gestalten und zu pflegen. Sie dienen nicht nur der Trauer, sondern auch der Mahnung an künftige Generationen, welche Opfer Kriege und Gewaltherrschaft hervorbringen können.

Für die Stadt Eilenburg stellen die neuen Erkenntnisse einen Schatz an historischen Informationen und Dokumenten dar, der in diesem Umfang bisher nicht erfasst werden konnte. Die Geschehnisse, welche sich im April 1945 im Stadtteil Berg ereignet haben, sind ein wichtiger Teil unserer Geschichte. Der Bergfriedhof spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle. Dieser wurde nicht nur die letzte Ruhestätte der bei diesen Kampfhandlungen ums Leben gekommenen Personen, sondern sogar selbst Kampfgebiet. Letztlich führten diese Kämpfe zum mehrtägigen Artilleriebeschuss, welchem viele Eilenburger zum Opfer fielen und die nahezu völlige Zerstörung der Innenstadt zur Folge hatte.

Teil dieser Ereignisse waren auch zwei Geschwister, von denen die Jüngere Opfer dieser Kämpfe wurde. Die ältere Schwester war nicht nur Zeugin, wie ihre Schwester starb, sondern auch wie und wo sie bestattet wurde. Diese Informationen gab sie Ihrer Tochter und den Enkelkindern weiter. Bereits in den 90er Jahren verstarb der Ehemann der älteren Schwester. Es wurde bewusst ein Urnenwahlgrab in möglichst enger Nähe zum Sammelgrab in dem die verstorbene jüngere Schwester lag, gesucht und gefunden. Nachdem kürzlich auch die ältere Schwester starb, waren die Angehörigen nun natürlich entsetzt, dass die Nachbelegung der älteren Schwester in das Grab ihres Ehemannes entsprechend der Friedhofsschließungsbeschlüsse nicht mehr möglich war.

Auszug aus der Regelung des § 1 Absatz 2 der Friedhofssatzung:

„(2) Der Bergfriedhof wird mit Wirkung vom 01.01.2007 geschlossen (§ 3 Abs. 2). Nach diesem Zeitpunkt werden Bestattungen längstens bis zum 31.12.2016 nur in noch bestehende Wahlgrabstätten (§ 15 Abs. 1 Buchst. b und d) als Urnenbeisetzungen zugelassen, wenn die zu bestattende Person mit einer anderen in der Grabstätte bereits bestatteten Person verheiratet war und die Ehe bis zum Tod des Erstverstorbenen bestand.“

Aufgrund der mit diesem Sterbefall im Zusammenhang stehenden neuen und vor allem umfangreicheren Erkenntnisse, ist eine völlig neue Situation im Umgang mit diesem Friedhof entstanden.

Die Schließung dieses Friedhofes als zivilen Friedhof ist aus wirtschaftlichen Gründen zwar nach wie vor geboten. Durch die neuen Erkenntnisse erhält er jedoch zumindest in Teilen den Status einer Kriegsgräberstätte. In welchem Umfang das erfolgt, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Dazu sollten im Weiteren umfangreiche Recherchen erfolgen. Die Nachfahren der beiden Geschwister sind dabei bereits jetzt äußerst engagiert – es ist ein positiver Umstand, dass sie der Stadt diese Zeitgeschichte wiederbringen.

Mit dem vorliegenden Beschluss würde der Stadtrat die zeitliche Befristung für die Nachbelegungen streichen. Damit wäre es möglich, die Beisetzung der Urne der älteren Schwester in das Grab ihres Mannes vornehmen zu lassen. Das würde auch auf weitere mögliche Sterbefälle zutreffen, aber zunehmend unwahrscheinlicher – derzeit gibt es nur noch 24 Wahlgräber.

Aus Sicht der Verwaltung und vor allem auf Grund der neuen Situation, gibt es keinen sinnvollen Grund für die zeitliche Befristung mehr. Die weiteren Recherchen der geschichtlichen Ereignisse und der Opfer sowie vor allem auch der Lage der Gräber auf

dem Friedhof werden noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Danach werden sich die Verwaltung, die Friedhofskommission und der Stadtrat mit den Ergebnissen befassen und über den Umfang und die Art der Gestaltung dieser Kriegsgräberstätte und damit dem Bergfriedhof insgesamt zu entscheiden haben.

Die Verwaltung schlägt daher zunächst die Streichung der zeitlichen Befristung entsprechend der beigelegten Änderungssatzung vor.

Die Friedhofskommission befürwortete in ihrer Beratung am 09.11.2021 diesen Beschlussvorschlag.

finanzielle Auswirkungen

ja ☐

nein ☒

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat 06.12.2021 (Vorberatung Eilentscheidung des Oberbürgermeisters)	Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Verifizierung durch Stadtrat am 07.02.2022	